



Amtliches Bekanntmachungsblatt des AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów

Nr. 11/8. Jahrgang • 24. November 2004

BRUNNENBAU BRANDT

- Brunnenbohrungen
- Bohrungen für Wärmepumpen
- Baugrunduntersuchungen

Tel./Fax: (03 88 59) 54 29
Hauptstraße 5 • 19230 Hoort

... mit den
Veranstaltungstips
zum Advent!



30 Jahre Gerätehaus in Stralendorf

Bauleute und Kameraden trafen sich zum Jubiläumsfest



Hei
schriff
dat up
Pampower bringt Dorfgeschichte zu Papier



35. Stralendorfer Hubertusjagd

Mit Büchse & Jagdhorn
durch Wald und Flur

Rumba – Samba – Cha Cha

Wittenfördenener Amateurtänzer landesweit erfolgreich

IM BLICK: – Proben zum Warsower Krippenspiel – Königsball der Wittenfördenener Schützenzunft –
– Amtliche Bekanntmachungen – Kranzniederlegung zum Volkstrauertag – 10 Jahre Seniorensport –

Anzeige



Samstag, 27. November ab 20 Uhr
Shanty-Gruppe Schweriner Klönköpp
pro Person **5,- €**

Preiswerte altdeutsche Küche.
Bestens geeignet für Familien-, Firmen-
und natürlich Weihnachtsfeiern.

Jeden Mittwoch
Spanferkelessen
satt p.P. **6,- €**

Gannes Ossenkopp Restaurant
Hotel
Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax: (03869) 38 40
e-Mail: info@hotel-ossenkopp.de • Internet: www.hotel-ossenkopp.de

Rumba – Samba – Cha Cha – Wittenfördener Amateurtänzer landesweit erfolgreich

Wittenförden. Wenn Sie die Tanzfläche eines jeden Turniers betreten, hat man den Eindruck sie würden tanzende Schuhe, wie einst Fred Astaire tragen.

Mit glanzvoller Ausstrahlung und purer Eleganz begeistern sie ihr Publikum beim Langsamen Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow Fox oder Quick Step.

Lateinamerikanische Tänze, wie Samba, Rumba, Cha Cha, Pasodo-

Gemeinde Wittenförden. Neue Tanzschritte und das Perfektionieren ihrer Bewegungen in Standard- und in lateinamerikanischen Tänzen gehört zu den Übungsstunden. Sie machten schnelle Fortschritte und stiegen in den Tanzklassen zügig nach oben auf.

Seit 2001 gehören beide zur Turniergruppe und erreichten bislang beachtliche Titel wie:

Standard – Landesmeister – D-Klasse im Jahr 2002

Standard – Landesmeister – C-Klasse im Jahr 2003

Latein – Vizemeister – D – Klasse im Jahr 2003

Latein – Vizemeister – C – Klasse im Jahr 2004

Turniertanz – ein kräftezehrender Leistungssport

Seit 2004 tanzt das Wittenfördener Zwillingpaar in der zweithöchsten Turnierklasse, beide spüren nach ihren Trainingsstunden, dass sie sich in der Jugend – Klasse B (Standard & Latein) zugleich im harten Leistungssport bewegen.

„1 Minute Quick Step zu tanzen ist vergleichbar mit einem 400 Meter Sprint – Marathon“ beschreibt Eileen Arndt die sportlichen Anstrengungen.

Die Turnierlänge eines Quick Step beträgt meist 1 bis 2 Minuten.

Pro Turnier gilt es durchschnittlich 3 mal 5 Tänze zu absolvieren.

Das geht nicht nur an die körperliche Substanz, sondern erfordert von den Tänzern ein gut ausgeprägtes Gedächtnis, um die vielen Tanzschritte zu behalten.

Das nötige Taktgefühl und das Erkennen von Rhythmus und Melodien sind in dieser Sportart unerlässlich.

In ihrer Kinderzeit haben Eileen und Eric Arndt eine Akkordeonausbildung absolviert, die für das richtige Musikgefühl sehr förderlich war.

Für 2005 schon neue Ziele gesteckt

Für beide bildet den tänzerischen Höhepunkt im Jahr der international größte Amateurtanzwettbewerb der Welt, „Hessen tanzt“ in Frankfurt / Main.

Im Jahr 2005 möchten beide sehr gute Ergebnisse bei der Landesmeisterschaft in Standard- und Latein – Tänzen erzielen und mit Medaillen heimkehren.

Beide freuen sich auf „Schwerin tanzt“ im kommenden Frühjahr und

auf das „Summerdance“ - Festival“ in Berlin.

Erreichen möchten sie auch die oberste Leistungsklasse.

„Den Frack möchte ich auch eines Tages beim Tanz tragen dürfen“ so Eric Arndt im Gespräch. Zur Zeit tanzt er in der B – Klasse in Weste oder Spencer, in der obersten Leistungsklasse dürfen die Herren im Frack auf das Parkett.

Die maßgeschneiderten Kostüme von Eileen und Eric Arndt stammen von einer Tanzsportdesignerin aus Berlin. Die Kosten für die Kleiderordnung dieses eleganten Sports liegen weit über tausend Euro.

Eileen und Eric leben für ihr Hobby und haben trotz vieler Gemeinsamkeiten, doch eine unterschiedliche Meinung, wenn es um den Lieb-

lingstanz geht.

Liegen Eric mehr die lateinamerikanischen Tänze, wie Samba und Jive, so schwärmt seine Schwester Eileen mehr für den Quick Step, der auch als schneller Foxtrott bekannt ist.

Das Wittenfördener Tanzpaar war in der Vergangenheit auch auf regionalen Veranstaltungen zu erleben. Verschiedene Bälle boten mehrfach Gelegenheit für attraktive Showtänze.

Wer das vielseitige Tanzpaar für seine Veranstaltung oder Feier buchen möchte, der erhält nähere Auskünfte beim TSV Blau-Gelb Schwerin im Tanzcenter Bandemer.

Text & Fotos: AS/Rei.



ble oder Jive bringt das Tänzerpaar unnachahmlich den Anhängern von Tanzturnieren näher.

Die Rede ist vom Wittenfördener Zwillingspärchen Eileen und Eric Arndt.

Beide sind 17 Jahre alt und voller Hingabe, egal welchen Tanz sie gerade auf das Parkett legen.

Wie alles begann...

Begonnen haben beide mit einem Kindertanzkurs der Schweriner Tanzschule Bandemer, den sie zu ihrem 10. Geburtstag von ihren Eltern geschenkt bekamen.

Die Begeisterung und das Interesse war nach der ersten Tanzstunde so groß, dass beide Kinder damals wussten, dass sie auch am Aufbaukurs weiter mitmachen werden.

Ihre Trainer Ingo Bandemer und Heike Schadowski begleiten sie vom ersten Tag ihrer Tanzkarriere an.

Seit Mitte 1998 gehören Eileen und Eric Arndt zum TSV Blau Gelb Schwerin und trainieren dabei 3 mal wöchentlich im Verein.

Zusätzlich einmal in der Woche dient den beiden jugendlichen Tänzern die Turnhalle der Grundschule als Trainingsstätte. Ein Dank geht dabei an die Schulleiterin und die

Aus den Gemeinden

Grünschnittannahme geht in die Winterpause

Wittenförden. Die Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Wittenförden in Neu Wandrum hatte seit



Frühjahr diesen Jahres wieder geöffnet. Gerade in den zurückliegenden Herbsttagen, wo sehr viel

Abfall, Laub und Grünschnitt im Garten und auf dem Grundstück anfällt, haben viele Einwohner der Gemeinde von dieser kostenlosen Möglichkeit der Grünschnittentsorgung Gebrauch gemacht.

Wöchentlich immer montags nach 16 Uhr fuhr unentwegt Fahrzeuge, vielfach mit Anhänger, in Richtung Neu Wandrum, um dort ordnungsgemäß ihre Gartenabfälle bei den Gemeindearbeitern Uwe Rieck und Heinz Archut abzuliefern.

Am 8. November erfolgte die letzte Annahme in diesem Jahr, nun ist Winterpause.

Mit Beginn der neuen Gartensaison, Ende April 2005, wird die Gemeinde Wittenförden diese beliebte Entsorgungsmöglichkeit wieder anbieten.

Text & Foto: AS/Rei.

Wohnen in Holthusen in ruhiger und verkehrsgünstiger Lage

Die Gemeinde Holthusen vermietet ab sofort eine Einraumwohnung.

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 32,15 m², einen Wohnraum, eine Küche und ein Bad mit Dusche und WC.

Telefonanschluss, eine TV – Antenne auf digitaler Basis und eine zentrale Etagenheizung sorgen für Ihr Wohlbefinden.

Miete 200,00 €, Nebenkosten 50,00 €, Kautions 400,00 €

Anfragen richten Sie bitte telefonisch an die Hausverwaltung R. Schmidt unter 03865 4058 oder Fax unter 03865 787664.

Aus den Gemeinden

Wittenfördener Schützenzunft lud zum 6. Königsball ein

Wittenförden. 6 Jahre Wittenfördener Schützenzunft hießen Spaß, Frohsinn und Geselligkeit, es bedeutet 6 mal Wittenfördener Schützenfest und 6 mal Wittenfördener Königsball.

Und diesen feierten die Wittenfördener Schützen, Gäste und ihre befreundeten Vereine am 16. Oktober 2004 im Gemeindehaus Wittenförden.

Schon Wochen, sogar Monate vorher, wurde dieser königliche Höhepunkt geplant, vorbereitet und durchdacht.

Am 16.10.04 war es dann nun endlich soweit, der bestbesuchteste Königsball in der Geschichte der

Morgen zu Hause waren.

Das Resümee: Dieser Königsball geht wieder in die Geschichte der Wittenfördener Schützenzunft als gelungene Veranstaltung mit Prädi-
kat ein.

Man kann jetzt schon sagen, alle freuen sich auf den nächsten Königsball im November 2005.

Ansonsten ist der Verein aber auch sehr aktiv. Neben den 14-tägigen Schießveranstaltungen in Gadebusch führt der Verein auch Schießwettbewerbe in Plate und Brül durch.

Im kommenden Jahr will die Zunft noch in Crivitz und Kühlungsborn

Schießveranstaltungen durchführen. Trotz alledem ist das Hauptziel der Zunft einen eigenen Schießstand vor Ort zu besitzen. Ob sich dieser Wunsch erfüllen wird, steht noch in den Sternen und wird die Zukunft zeigen.



Wittenfördener Schützenzunft nahm seinen Lauf.

Ca. 180 Gäste kamen und feierten mit den Wittenfördener Schützen und ihrem Königspaar, Erika und Arno Aßmann, den Ball des Jahres 2004.

Vereinsvorsitzender Lothar Hoppe begrüßte die Gäste aus ca. 20 Vereinen, die Abordnung der Gemeindevertretung, des Sportvereins und einige Sponsoren, die dem Verein seit Jahren zur Seite stehen.

Nach dem reichhaltigen Abendessen kam ein Highlight nach dem anderen und füllten das Abendprogramm bestens aus.

Auch der ungeplante Auftritt von Ernest Clinton von den legendären „Soul Full Dynamics“, der übrigens Ehrenmitglied in der Wittenfördener Schützenzunft ist, hat sein übriges für die gute Stimmung des Abends gebracht. Und nicht zuletzt haben die DJ's „Die Zwei“ für eine ganz besondere Stimmung gesorgt, denn die Tanzfläche war immer gut besucht und jeder Gast kam auf seine Kosten.

So war es auch kein Wunder, dass die letzten Gäste erst am frühen

Auch mit dem derzeitigen Schützenzuhause, dem „Schützenhaus“ in der Schweriner Straße in Wittenförden, sieht es nicht so rosig aus. Der Zahn der Zeit nagte mächtig am Gemäuer.

Das Gebäude kann so einfach nicht durch Arbeitseinsätze des Vereins instand gesetzt werden.

Dank der Gemeinde Wittenförden gibt es Überlegungen hier eine optimale Lösung zu finden.

Für diese Bemühungen möchte sich die Zunft bei der Gemeinde Wittenförden bedanken.

Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünscht die Wittenfördener Schützenzunft allen Wittenfördenern, Freunden und Bekannten ein paar schöne erholsame und besinnliche Adventstage.

Für das Jahr 2005 wünscht sich die Zunft den gleichen Zuspruch und Akzeptanz wie im Jahr 2004.

In diesem Sinne ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2005.

Text: Lothar Hoppe (Vorsitzender)

Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag

„Ein Krieg ist erst dann vorbei, wenn der letzte Soldat begraben ist“, diese Aussage traf bereits im 18. Jahrhundert der russische General Suworow.

Gedenktage, wie der Volkstrauertag am 14. November eines jeden Jahres können zwar nicht die Welt verändern, aber das Gedenken an die vielen Toten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wach halten und heutige Generationen für die Vergangenheit sensibilisieren.

Die Schützenbrüder aus Wittenförden pflegen das Kriegerdenkmal in ihrer Gemeinde seit mehreren Jahren und legen alljährlich zum 14. November einen Kranz nieder.

Ebenso wird das Kriegerdenkmal

Gewissheit leben musste, ihren geliebten Mann nie wieder sehen zu können: Er war an der Ostfront gefallen.



Dennoch schrieb sie ihm folgende Zeilen:

„Mein lieber Mann!

Deine Hand wird dieses Blatt nicht halten und deine Augen werden nicht auf diesen Zeilen ruhen. Aber jede Wolke, die am Himmel nach Osten treibt, trägt einen zärtlichen Gruß von mir mit sich, und jeder Stern, der mit seinem schönen Leuchten über der nachtdunklen Welt steht, ist ein liebender Gedanke an Dich. Wie kurz auch die Dauer unseres Glückes war, seine Tiefe werden Zeit und Ewigkeit nicht ausloten. Alle Farben des Lebens, in das wir einst hinein sahen, fließen seither gedämpfter. Jede Stunde ruht wie eine Kostbarkeit in meinem Herzen. Meine unverbrüchliche Liebe spannt den Bogen über den Tod zu Dir. Wie sollte ich nicht getrost sein? Mein Leben ist ein immer kürzer werdender Weg zu Dir.“

Dieser Brief mahnt uns, die Lebenden, alles zu tun, um die Opfer des Krieges nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Text: Lützkendorf & AS/Rei.
Fotos: AS/Rei.



am Ortseingang der Ortschaft Parum durch die Evangelische Kirchgemeinde Parum gepflegt.

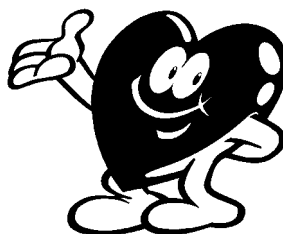
Zum Volkstrauertag erfolgte auch hier eine Kranzniederlegung durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, unter Teilnahme des Posaunenchores Parum und weiteren Mitgliedern der Evangelischen Kirchgemeinde des Ortes.

Zitiert wurde ein sehr bewegender Brief, der in den letzten Kriegsmonaten des Zweiten Weltkrieges an die Ostfront ging.

Verfasst wurden diese Zeilen von einer jungen Frau, die in bitterer

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Dor is wat los! – Der Veranstaltungstipp

Alle Jahre wieder...
...zur Adventszeit in Pampow!

Freitag - 26.11.2004 -
*Aufstellen & Schmücken
 der Weihnachtstanne am Einkaufszentrum*

Sonnabend - 11.12.2004 - 10 Uhr bis 12 Uhr
*Weihnachtliche Klänge & Tannenzauber
 am Pampower Einkaufszentrum*

Glühwein & Blasmusik zum Fest

Sonntag - 19.12.2004 - ab 14.30 Uhr
Ho - Hoo- Hooo...
*Der Weihnachtsmann tourt durch die Gemeinde
 und hält kleine Überraschungen für die Kinder
 bereit.*



Sonnabend - 4.12.2004
15 - 17 Uhr

NIKOLAUS
*- Weihnachtsbäckerei
 - Glühwein
 - Spiel & Spaß*

...für de Lütten!
**Märchenstunde
 &
 Bastelrunde**

*Wir freuen uns auf Euren Besuch.
 FF Holthausen & Rita Holthausen*



Traditionelles Weihnachtskonzert

mit dem Landespolizeiiorchester in Wittenburg am 10.12.2004 um 19.30 Uhr

Auch in diesem Jahr spielt das Landespolizeiiorchester mit seinem international bekannten Repertoire zu Gunsten der Arbeit Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in der Sport- und Mehrzweckhalle (Lindenstraße 14 a) in Wittenburg.

Eintrittskarten für das Konzert können Sie für - 7,00 € - in den Kartenvorverkaufsstellen bei:

- der Stadt Information Hagenow, Lange Straße 97, Tel. 0 38 83/72 90 96,
 - Papierwaren Schwenck, Spiegelberg 1, Tel. 03 88 52/5 30 05,
 - der Buchhandlung Baumgarten, Große Straße 38, Tel. 03 88 52/5 25 68,
 - der Stadt Wittenburg, Molkereistraße 4, Tel. 03 88 52/33-1 11
- sowie an der Abendkasse erhalten.



Kinder proben für Krippenspiel am Heiligabend Aufführung am 24.12.2004 – 17 Uhr

Warsow. 14 Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren aus Warsow, Mühlenbeck und Kothendorf proben in diesen Tagen unermüdlich für die Aufführung des Krippenspiels in der Warsower Kirche.

Elisabeth Liefert, Kantorkatechetin der Kirchgemeinde Gammelin –

Eltern, auch die notwendigen Requisiten fertigen sie selbst an.

Einige Felle, eine Krone, Tücher und Umhänge sind notwendig, damit die Heiligen drei Könige, Caspar, Melchior und Balthasar, im glanzvollen Gewand vor ihren Zuschauern erscheinen.



Warsow hat die Rollen auf die Kinder verteilt und nun geht es an das Lernen der Texte.

Mit sichtlich viel Freude studieren die kleinen Schauspieler bereits erste Szenen ein.

Unterstützt werden sie beim Rollenspiel von Gunther Friedrich aus Lehmkuhlen.

„Kommt und seht die Geschichte von der Geburt unseres Herrn“, dieses Lied wird während der Probe angestimmt und die Kinder singen freudig mit.

Für die rund 20 minütige Aufführung am Heiligabend, proben die Kinder jeweils einmal in der Woche.

Für das nötige Outfit der kleinen Darsteller sorgen zumeist die

Am Heiligabend wird in der Warsower Kirche auch eine kurze Predigt, das Orgelspiel und das Singen von Weihnachtsliedern wieder viele Anhänger finden.

Text & Foto: AS/Rei.

Anzeige

Jetzt ein Angebot anfordern!

**• Fenster • Türen
 • Markisen
 • Rolläden
 • Klappläden**

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 13-17 Uhr
 Bahnhofstraße 44 • Hagenow
 Tel. 03883/641653 • Fax: 641654
 Funk 01 62/5 12 97 94



Nieges von uns Lütten

Naturnahen Erlebnisspielplatz geschaffen

Stralendorf. Auch wenn in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ Stralendorf noch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so sind wir doch in diesem Jahr ein großes Stück weitergekommen. Das Umfeld unserer Einrichtung wurde durch das Pflastern der Gehwege verschönert und Stolperfallen für die Kinder beseitigt. Ansprechend und vor allem sicher ist der Zaun um unser Gelände. Schwerpunkt war die Umgestaltung

Groß war die Freude bei den Kindern, als Herr Wöhlke, wenige Tage nach der Fertigstellung der Rollerbahn 4 Roller überreichte. Toll finden unsere Kinder den neu entstandenen Hügel mit Hangrutsche und Tunnel. Das Spiel auf unterschiedlichen Ebenen bietet den Kindern einen großen Anreiz, sich körperlich aktiv zu betätigen. Für dieses Jahr wurden die Arbeiten am Spielplatz abgeschlossen und wir hoffen auch im nächsten Jahr auf die Hilfe der Eltern.

Ein Dankeschön geht noch einmal an die vielen Eltern und auch an Herrn Rainer Lähning, für die tatkräftige Unterstützung.

Wir möchten uns besonders bei den Elternvertretern für ihr Engagement bei der Planung und Durchführung der Umgestaltung bedanken. Dieser Dank geht auch an Frau Winkler und Frau

Borck, die nach jahrelanger Tätigkeit aus der Elternvertretung ausscheiden.

Ende September '04 wurde die neue Elternvertretung gewählt, neun Eltern sind bereit mitzuarbeiten und werden sich weiterhin im 8-wöchigen Rhythmus treffen.

Wir sind froh, nun nicht mehr auf einer Baustelle leben zu müssen. Im Sommer wurden in zwei Gruppenbereichen neue Decken eingezo-gen, Türen erneuert und renoviert. Nun zieht Ruhe in unser Haus ein und wir sind bestens gerüstet, uns den Anforderungen, die das neue KiföG M-V mit sich bringt, zu stellen.

Text & Foto: Heckenbach



unseres Spielplatzes, an der sich viele Eltern beteiligten. An den insgesamt 3 Einsätzen nahmen über 30 Eltern teil und waren zusammen 200 Stunden fleißig dabei. Welche Arbeiten mussten gemacht werden:

- Büsche, eine Hecke und junge Bäume mussten entfernt bzw. umgesetzt werden,
- eine vorher brachliegende Fläche wurde urbar gemacht,
- aufstellen von zwei Weidentipis, die durch einen Tunnel verbunden sind,
- Pflasterung einer Rollerbahn und einer Freifläche von insgesamt 80 m²,
- Ausgleichen von großen Unebenheiten mit Mutterboden.

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

22.12.2004

Redaktionsschluss: 3.12.2004

Die Ansprechpartner vor Ort:
Ant Stralendorf
Herr Reimers
 Tel: 03869 - 76 00 29
 Fax: 03869 - 76 00 60
 e-mail: reimers@amt-stralendorf.de

Aktiv & Rüstig – mit Senioren unterwegs

Tanze mit mir bis zum letzten Akkord Rogahner Seniorentanz sorgte erneut für Begeisterung

Klein Rogahn. Rund 50 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde trafen sich am 9. Oktober zum dies-jährigen Tanznachmittag im Saal des Gemeindehauses in Groß Rogahn.

Nach der Sommerpause sehnten sich viele der rüstigen Damen und Herren nicht nur nach dem gemütlichen Beisammensein an der Kaffeetafel.

Gerade die flotte Tanzmusik des Musikanten – Trios, bestehend aus Marianne Kriebisch, Marlies Behring und Udo Gillwald, lockte die Rogahner Senioren an diesem Samstagnachmittag zum Tanz.

Bei nahezu jedem Treffen finden sich viele verschiedene selbstgebackene Kuchen und Torten an der Kaffeetafel ein. Erstmals wurden

Tanzparkett zu bekannten Melodien im ¾ Takt, aber auch die flotten Titel wie „Rosamunde“ oder der „Zillertaler Hochzeitsmarsch“ sorgten für ein beschwingtes Tanzvergnügen im Saal.

Die Gemeinde Klein Rogahn unterstützt finanziell, die bei den Senioren sehr beliebten Klönnachmittage im Gemeindehaus, dafür gilt den Gemeindevertretern ein herzlicher Dank.

Vor wenigen Tagen unternahmen die Rogahner Senioren eine Besichtigungstour zur Molkerei Upahl, dies brachte viel Abwechslung in den Alltag.

Am 17. November war Walter Thiel mit seinem DIA-Vortrag zu Gast beim Seniorennachmittag in Groß Rogahn.



diese zu einem Buffett zusammengestellt und für jeden Geschmack war etwas dabei.

Ein herzlicher Dank geht dabei an die fleißigen Kuchenbäckerinnen, die unermüdlich diese süßen Gauenfreuden beitragen.

Gastwirt Frank Kraft verwandelte den Saal des Gemeindehauses in ein urgemütliches Tanzscafe und vom ersten Takt an füllte sich das

Beeindruckende Fotos und unterhaltsame Anekdoten lieferte der Hobbyfotograf über Westmecklenburg.

Fotoristische Impressionen, zwischen Elbe und Warnowtal, luden zu anschließenden interessanten Gesprächsrunden unter den Senioren ein.

Text: AS/Rei.
 Foto: Kriebisch

Anzeige

NAGELSTUDIO

Andrea Fuchs • Tel: 0 38 69/78 03 15

Haben Sie schon an Ihre Weihnachtsgeschenke gedacht?

Wie wäre es mit einem Geschenkgutschein für Kosmetik- und Pflegeprodukte.

Apfelallee 15 • 19073 Stralendorf
Termine nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Dorfgemeinschaftshaus in Zülow

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume im Dorfgemeinschaftshaus in Zülow mit den dazugehörigen Nebenräumen wie Küche, Toiletten und Flure. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung und Reinigung zu zahlenden Entgelte.

§ 2

Benutzungsrecht

Die gemeindlichen Räume des Dorfgemeinschaftshauses stehen Privatpersonen, Parteien, Organisationen und Vereinen der Gemeinde Zülow für öffentliche und private Zwecke zur Verfügung. Die Nutzung setzt eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde Zülow voraus.

§ 3

Beauftragter der Gemeinde

- (1) Es wird von der Gemeindevertretung Zülow ein Beauftragter benannt, der für die Betreuung der gemeindlichen Räume des Dorfgemeinschaftshauses zuständig ist.
- (2) Der Beauftragte hat ein Kassenbuch für die Kassierung und den Nachweis der Kautions für die Reinigung zu führen. Das Kassenbuch muss jederzeit von der Gemeindevertretung zur Kontrolle einsehbar sein.

§ 4

Anmeldung, Übergabe, Übernahme

- (1) Die Benutzung der Räumlichkeiten ist beim Beauftragten der Gemeinde Zülow anzumelden.
- (2) Die Übergabe des Raumes an den Veranstalter erfolgt durch den Beauftragten nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Veranstalter. Die Übernahme erfolgt nach Abschluss der Inanspruchnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Zülow. Übernahme und Übergabe sind in einem Begleitbuch zu unterschreiben. Mit der Übernahme obliegen dem Veranstalter insbesondere die Verpflichtungen nach § 5 und die Haftungsbedingungen nach § 6. Nach Übernahme durch den Beauftragten der Gemeinde erlöschen diese Verpflichtungen und Haftungsbedingungen.

§ 5

Versagungsgründe

Der Bürgermeister der Gemeinde Zülow und die Gemeindevertretung können die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeindehauses versagen, insbesondere wenn:

- a) die Benutzung der Einrichtung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen zugesagt wurde.
- b) Keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungen besteht.

§ 6

Verpflichtungen des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter hat sich vor der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Raumes und der Nebenräume sowie des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind dem Beauftragten der Gemeinde mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.
- (2) Der Veranstalter hat Räume und darin befindliches Inventar schonend und pflegsam zu behandeln.
- (3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, d.h. die Räume sind einschließlich der Toilettenräume gereinigt zu übergeben. Die Reinigung kann durch den Veranstalter erfolgen. Bei Reinigung durch den Veranstalter wird die nach § 7 Abs. (7) zu entrichtende Reinigungskaution bei ordnungsgemäßer Reinigung zurückgezahlt. Andernfalls kann die Kautions dem notwendigen Reinigungsaufwand nach, ganz oder teilweise einbehalten werden.
- (4) Der Veranstalter hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie für etwaige notwendige Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung.

§ 7

Haftung

- (1) Der Veranstalter und die Besucher haben sich in den gemeindlichen Räumen so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Der Veranstalter ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind und hat für diese aufzukommen.
- (3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhaftes Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhanden gekommene Kleidung, Wertsachen, Gegenstände usw. wird seitens der Gemeinde nicht gehaftet.

§ 8

Entgelt, Entgelthöhe

- (1) Bei Veranstaltungen durch die Gemeinde Zülow, sowie von ortsansässigen Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr wird kein Entgelt für die Nutzung der gemeindlichen Räume im Dorfgemeinschaftshaus berechnet.

Raum pro Tag

- (2) Geburtstags- und Familienfeiern (jeglicher Art) von Einwohnern 50,00 €
- (3) Eine Ermäßigung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls durch die Gemeinde Zülow ausnahmsweise gewährt werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.
- (4) Die Entgelthöhe für eine regelmäßige Benutzung wird jeweils durch die Gemeinde Zülow gesondert festgelegt.
- (5) Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kautions für die Reinigung in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.
- (6) Das Nutzungsentgelt ist vor Nutzungsbeginn auf das Konto der Gemeinde Zülow Kto.-Nr. 206 300, BLZ 230 641 07 bei der Raiffeisenbank Plate unter Angabe des Verwendungszweckes und des Veranstalters einzuzahlen. Die Kautions für die Reinigung ist vor Nutzungsbeginn beim Beauftragten einzuzahlen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zülow, 28.10.2004

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.11.2004 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR nunmehr festgesetzt auf EUR

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	24.200	0	692.000	716.200
die Ausgaben	24.200	0	692.000	716.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	63.400	0	233.600	297.000
die Ausgaben	63.400	0	233.600	297.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000 EUR unverändert auf 100.000 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 100.000 EUR unverändert auf 100.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 69.000 EUR auf 71.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	200	200
Grundsteuer B	300	300
Gewerbesteuer	280	280

§ 4

Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

Die Entscheidung über Kreditaufnahmen oder Umschuldungen trifft der Bürgermeister.

§ 6

- Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 70.000,00 .
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 35.000,00 .

Klein Rogahn, 2004-11-04
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Vollmerich
– Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 25.11.2004 bis 08.12.2004 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, 2004-11-04
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Vollmerich
– Bürgermeister –

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Schossin

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schossin vom 26.10.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Schossin erlassen:

§ 1

Name, Ortsteilvertretungen

- (1) Die Gemeinde Schossin besteht aus den Ortsteilen Schossin und Mühlenbeck.
- (2) Für die Gemeinde Schossin werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Schossin führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landsteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Schossin Landkreis Ludwigslust“.
- (2) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden sollen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige Ausschüsse:
 - a) **Hauptausschuss**
Der Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. (1) S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. (2) S. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
Zusammensetzung: Bürgermeister als Vorsitzender und 2 Mitglieder der Gemeindevertretung
 - b) **Ausschuss für Bau-, Raumentwicklung und Umwelt**
Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner
Aufgabengebiet: bedeutsame raumordnerische Eingriffe im Gemeindegebiet
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuss

- (1) Entscheidungen nach § 22 Abs. (4) KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

		Bürgermeister	Hauptausschuss
1	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 500,00 €	ab 500,00 € bis 2.500,00 €
2	im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
	bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3	bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
	bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4	Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 12.500,00 €
5	Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 €	ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

- (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

- (4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung

§ 7

Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsseein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit – bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung – eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.
- (6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Schossin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schossin“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:
 1. Schossin, Feldstraße 1, Feuerwehrhaus
 2. Mühlenbeck, Dorfstraße, Bushaltestelle
 3. Sudenmühle, Bushaltestelle
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schossin. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:
Siehe wie Abs. 3

§ 9

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Schossin, den 26.10.2004

(Siegel)

gez. Weiß
Bürgermeister

Gemeinde Schossin

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), ist mit Beschluss der Gemeindevertretung eine neue Hauptsatzung beschlossen worden. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 09.11.2004 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Die Hauptsatzung tritt zum 25.11.2004 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schossin, 26.10.2004

(Siegel)

gez. Weiß
Bürgermeister

Aus den Gemeinden

Fackelschein & Hörnerklang

3. Hubertusmesse im Wittenförderer Gotteshaus

Wittenförden. Der Hegering Grambow Moor hatte am 7. November 2004 um 16:00 Uhr zu seiner nunmehr dritten Hubertus-Messe in die Evangelisch-lutherische Kirche Wittenförden eingeladen. Jagdlich eingestimmt wurden die Besucher bereits durch die Brüsewitzer Jagdhornbläser, die vor der Kirche bliesen. In einer dem Anlass entsprechend geschmückten Kirche eröffnete Bernd-Rüdiger Hildebrandt, Leiter des Hegeringes Grambow Moor, die Messe. Wilfried Röpert, Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Ludwigslust,

beantworten.

Wer war Hubertus?

Nach der legendären Überlieferung verirrte sich an diesem Tag der leidenschaftliche Jäger Hubertus bei einer Jagd in den Ardennen. Plötzlich sichtete er einen kapitalen Hirsch, der zwischen den Stangen ein leuchtendes Kruzifix trug. Gleichzeitig vernahm er mahnende Worte, dass er der hemmungslosen Jagd entsagen und sich zum Christentum bekennen solle. Er war der Legende nach so beeindruckt, dass er den höfischen Jagddienst verließ, um sich in ein Kloster bei Maa-

Ungang mit der Jagd, dem Wild und Waffen zu überprüfen.

Im Anschluss an die Messe – die durch Bläser der Parforcehornbläsergruppe "Hubertus e.V." Ludwigslust begleitet wurde – ergaben sich beim gemeinsamen Verzehren eines Wildschweins viele Gespräche zwischen interessierten Bürgern und Jägern, die das gegen-

seitige Verständnis förderten. Das Dankopfer soll sowohl der Kirche als auch dem Hegering zugute kommen: es ist für biotop-verbessernde Maßnahmen im Hegering Grambow Moor und für die Bauarbeiten an der Kirche in Wittenförden bestimmt.

Text & Foto: Wasserkampf



Die Brüsewitzer Jagdhornbläser stimmten auf die Hubertusmesse ein

überbrachte ein Grußwort an die Jäger und die Gemeinde, er betonte ausdrücklich, dass es sehr wichtig ist, die Rechte und Pflichten der Jäger in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um das Miteinander zwischen ihnen und interessierten Bürgern zu fördern.

Die Gebete sprach der Pastor der Ev.-luth. Kirche in Wittenförden, Martin Wielepp.

Pastor i. R. Karl Langhals hielt eine Predigt, die sich mit biblischen Orientierungsdaten befasste, da es immer wieder in den Diskussionen und Gesprächen über Jagd, Jäger und ihren Verhaltensweisen, an sachlichen Informationen in der Öffentlichkeit, in der Kirche, in der Politik, in der Gesellschaft und auch unter den Jägern fehlt. Aktuelle Bezüge wurden hergestellt, so wurden z. B. die Novellierung des Bundesjagdgesetzes sowie das Selbstverständnis eines jeden Jägers in der heutigen Zeit angesprochen. Auch wenn aktuelle Themen von großer Bedeutung sind, sei die Historie kurz bemüht, um die Frage, warum wir Hubertus-Messen um den 3. November feiern, zu

stricht zurückzuziehen. Aus jenen Jahren stammen dann auch die ersten authentischen Nachrichten über ihn.

Seit dem 11. Jahrhundert gibt es Hinweise dafür, dass Hubertus in besonderer Weise als Schutzpatron der Jäger verehrt wurde. So hat sich bis in die Gegenwart hinein der Brauch erhalten, dass sich die Jäger in den ersten Novembertagen seiner besonders erinnern, sei es innerhalb oder außerhalb eines Gotteshauses, sich und ihr Waidwerk unter seinen Schutz zu stellen und sich zu fragen, ob ihr Tun und Lassen vor diesem Schutzpatron bestehen kann.

Auch bzw. gerade weil Hubertus seit langer Zeit als Schutzpatron verehrt wird, ist dennoch die Verantwortung jedes einzelnen Jägers mehr denn je gefragt. Der überwiegende Teil der Jägerschaft ist sich dessen voll bewusst und handelt gewissenhaft und verantwortungsvoll, um das eigene und das Leben anderer nicht zu gefährden. Das Gedenken an Hubertus sollte daher jede/-n Waidfrau/-mann dazu veranlassen, ihr/sein Verhalten im

Nieges von uns Lütten

Zebrastreifen – Mancher wird Dich nie begreifen Verkehrserziehung im Haus „Kunterbunt“

Pampow. Seit Mitte September 2004 lief im Pampower Hortgebäude das familienergänzende Projekt „Wie komme ich sicher über die Straße“.

Ein Verkehrsspiel mit selbstgebastelten Requisiten führten die Kinder aus dem Hortgebäude „Kunterbunt“ im Oktober vor den Sponsoren auf, die ihnen neue Malbücher überreichten.

Im Rahmen der Verkehrserziehung lernen die Vorschulkinder das richtige Überqueren einer Straße und die gesponserten Malbücher unterstützen hierbei das spielerische Kennenlernen des gesamten Straßenverkehrs.

näher kennen. Die Diensthundeführer Herr Klingbeil und Herr Körte zeigten in spannenden Vorführungen, wie Hunde reagieren, wenn sie mit Tätern konfrontiert werden.

In einer Fragestunde zur Präventionsarbeit stellte sich Herr Schubbe, von der Polizeiinspektion Schwerin, den Fragen der Hortkinder.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ sorgten im September für einen schwungvollen Ausklang des Dorf- und Erntefestes in Pampow.

Mit Liedern und Tanzeinlagen zeigten sie den Eltern und Großeltern ihr Können.



Zu den Sponsoren der Bücher gehört das Dachdeckerunternehmen Thormählen (Holthusen), die Apotheke Pampow, der Montageservice Keimel (Pampow), die Viehhandlung Zerrenner (Pampow) und die LP-Montage GmbH Holthusen.

Ein Höhepunkt für die Kinder war der Ehrentanz mit ihrem Pampower Bürgermeister.

Der Beifall des Publikums zeigte, dass die Erzieherinnen Uta und Ilona ein tolles Programm mit den Kids vorbereitet hatten.

*Text: AS/Rei.
Foto: Kita*

Das Testament gehört zur persönlichen Vorsorge

VR-Bank lud zur Informationsveranstaltung „Erben und Vererben“ ein

Wittenförden. Erben und Vererben - das Thema war noch nie so umfangreich und kompliziert wie heute. Deshalb lud die VR-Bank in diesen Tagen interessierte Wittenförderer zu einer Informationsveranstaltung in das Gemeindehaus ein. Gastreferentin Frau Justizinspektorin a.D. Monika Dittmer aus Rendsburg beantwortete Fragen zur gesetzlichen Erbfolge und zur Erbauseinandersetzung im privaten

unterschrieben, ist genauso ungültig wie ein handschriftliches, bei dem die Unterschrift fehlt. Bei größeren Vermögen oder bei besonderen Wünschen sollten Notare zu Rate gezogen werden, um spätere Fehldeutungen oder Falschinterpretationen zu vermeiden. Ob mit oder ohne Rechtsbeistand:

Jeder kann jeder beliebigen Person so viel vererben, wie er möchte.



Gastgeberin Frau Justizinspektorin a.D. Monika Dittmer aus Rendsburg (stehend) beantwortete Fragen zur gesetzlichen Erbfolge.

Bereich. Dittmer ging insbesondere auf die komplizierten und für Laien oft unverständlichen Testamentsarten ein, erläuterte die Unterschiede zwischen notarieller Testamente und selbstgeschriebener Testamente und gab viele Beispiele aus der Praxis. Sie wies besonders darauf hin, dass durch Fehler erhebliche Steuernachteile gerade bei der Schenkung entstehen können.

Grundsätzlich kann jede volljährige und voll geschäftsfähige Person privat ein Testament handschriftlich niederlegen. Es muss mit der eigenhändigen Unterschrift enden. Ein Maschinengeschriebenes Testament, wenn auch persönlich

Allerdings gibt es "Pflichtteilsansprüche" der Ehegatten, der Kinder und, falls keine Kinder da sind, auch der Eltern.

Nur 22 Prozent der Erwachsenen geben auf Befragen an, dass sie in irgendeiner Art eine letztwillige Verfügung zu Papier gebracht haben. Nur drei Prozent der Bundesbürger hinterlassen ein juristisch einwandfreies Testament. Mit diesem Mischstand ist späterer Ärger im Erbfall vorprogrammiert. Deshalb gehört das Testament zur gegenwärtigen Informationskampagne "Richtig erben und vererben" der VR-Bank.

Text & Foto: VR-Bank

Aus den Gemeinden

Verbindungsstraße verbreitert Gemeinden investieren für mehr Sicherheit

Klein Rogahn/Wittenförden. So mancher Fahrzeugaußenspiegel mußte in der Vergangenheit auf dieser stark frequentierten Straße dran glauben. Immer dann wenn sich zwei Autos zwischen den Ortschaften Klein Rogahn und Wittenförden begegneten und die Ausweichmanöver scheiterten.

Die ausgefahrene, sehr schmale Bankette aus den 90er Jahren stellte immer mehr eine Gefahrenquelle dar, die nun durch eine Verbreiterung, stellenweise bis zu einem Meter, beseitigt wurde.

Vom 25. Oktober bis zum 2. November war die 2 Kilometer lange Ortsverbindung vollgesperrt. Ein Dank gilt den verständnisvollen Anwohnern.

Der Seitenstreifen neben der Fahrbahn wurde mit einem Asphaltrecycling - Verfahren auf die Höhe der Asphaltbahn aufgefüllt und ober-

flächenbehandelt, damit die neue Bankette bei Frost keinen Schaden nimmt.

Die Bausumme von rund 8.900 Euro zahlen Wittenförden und Klein Rogahn anteilig mit Mitteln der Straßenunterhaltung aus dem aktuellen Finanzhaushalt.

Begonnen hat das Schweriner Tiefbauunternehmen RWE mit den Bauarbeiten an dieser Strecke, erst nach der diesjährigen Rübenkampagne der benachbarten Landwirte. Bei einem früheren Baubeginn wäre es zu unnötigen Behinderungen der Ernte- und Transportfahrzeuge gekommen.

Künftig ermöglicht die stabilere und verbreiterte Bankette ein gefahrloses Begegnen von Fahrzeugen aus beiden Richtungen. Jedoch soll diese Fahrbahnverbreiterung keine Einladung zur Raserei darstellen.

Text & Foto: AS/Rei.

Massagepraxis & Physiotherapie

Friederike Schmidt

Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98

Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr, Mo bis Do 15 bis 17 Uhr
und Fr 7.30 bis 12 Uhr

Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

Weihnachtsangebot für Stammkunden und die, die es werden wollen.

Jeden Mo. und Do. im Dez. von 16 bis 20 Uhr!

Jede Farbveränderung z.B.

Tönen, Strähnen usw 10,- €

• Schnitt 10,- €

• Fönen 10,- €

BONUSKARTE

jeder 5. Schnitt
zum 1/2 Preis für Damen
+ Herren + Kinder

Auf Wunsch auch aus Meisterhand.

Wir freuen uns auf Sie.

19073 Wittenförden (bei Netto) • Tel.: 03 85/61 43 52



Chefin M. Waldow und ihre Mitarbeiter S. Drews, U. Schmill, C. Kröning. Das Team des Salon „Vivien“ steht allen Stammkunden und die es werden wollen mit fachlichem Rat und qualifizierter Betreuung zur Seite. Auf Wunsch auch aus Meisterhand. Nutzen Sie das Angebot für Dezember (siehe Anzeige).

Foto: R. Eschrich

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Zülow

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zülow vom 28.10.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Zülow erlassen:

§ 1

Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Zülow besteht aus einem Ortsteil.
- (2) Die Gemeinde Zülow führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landsteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „Gemeinde Zülow Landkreis Ludwigslust“.
- (3) Die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden sollen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Hauptausschuss
Der Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. (1) S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. (2) S. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
Zusammensetzung: Bürgermeister als Vorsitzender und 2 Mitglieder der Gemeindevertretung
Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. (2) KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen
 - b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz
Der beratende Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet.
Zusammensetzung: 2 Mitglieder der Gemeindevertretung und 1 sachkundiger Einwohner
Aufgabengebiet: Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege

- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuss

- (1) Entscheidungen nach § 22 Abs. (4) KV M-V innerhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

		Bürgermeister	Hauptausschuss
1	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 5.000,00 €
	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 500,00 €	ab 500,00 € bis 2.500,00 €
2	im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 5.000,00 €
	bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 €	ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3	bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
	bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4	Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 €	ab 2.500,00 € bis 12.500,00 €
5	Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 €	ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister.

- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

- (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €

- (4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung

§ 6

Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit – bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung – eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

- (5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.

- (6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Zülow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.

- (2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.

- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Zülow“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:
 1. Dorfplatz / Ecke Dorfstrasse an der Bushaltestelle
 2. Dorfstrasse 18

- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Zülow. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Siehe wie Abs. 3

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Zülow, 28.10.2004

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

Gemeinde Zülow

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), ist mit Beschluss der Gemeindevertretung eine neue Hauptsatzung beschlossen worden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht mit Schreiben vom 09.11.2004 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend.

Die Hauptsatzung tritt zum 25.11.2004 in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Zülow, 28.10.2004

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft Wittenburg
-Flurneuordnungsbehörde-
Pappelweg 2, 19243 Wittenburg

Wittenburg, 03.11.2004

Ausfertigung Feststellung der

Ergebnisse der Wertermittlung i.d.F. der 1. Änderung

Im Bodenordnungsverfahren Holthusen, Gemeinden Holthusen, Warsaw, Pampow u.a., Landkreis Ludwigslust, Az.: 5433.31-1-011, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung i.d.F. der 1. Änderung in der Gestalt, die sie durch Änderungen aufgrund von begründeten Einwendungen gefunden haben, festgestellt.

Die Änderung betrifft alle Flurstücke der Ortslagen Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Holthusen-Buchholz in der Gemarkung Holthusen, Fluren 1 und 2 und der Ortslage Lehmkuhlen in der Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 1 sowie alle bebauten Flurstücke in der Feldlage in den Gemarkungen Pampow, Flur 3, Holthusen, Flur 2, Lehmkuhlen, Flur 2 und Sülstorf, Flur 1. Diese Änderung liegt zur Einsichtnahme für alle Beteiligten einen Monat, beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung, im Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg, Zimmer 25, montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr für die Beteiligten des Verfahrens zur Einsichtnahme aus.

Gründe:

Nachdem die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung i.d.F. der 1. Änderung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und aufgrund von begründeten Einwendungen geändert sind, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung i.d.F. der 1. Änderung kann innerhalb eines Monats - beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung i.d.F. der 1. Änderung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u.a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Im Auftrag
gez.
Friedrich

(LS)

Ausgefertigt:

Wittenburg, 03.11.2004

Im Auftrag
gez.
Behrens

(LS)

AUSFERTIGUNG

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

Vom 18.10.2004

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Warsaw hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan 3. Änderung dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann

Ausgefertigt:
Wittenburg, den 21.10.2004

Wenzel



Redaktioneller Teil

Fleißig wie die Bienechen

Stralendorf. Am 14. Oktober 2004 freuten sich die Schüler der Klasse 1a der Felix-Stillfried-Schule Stralendorf auf einen ganz besonderen schulischen Höhepunkt. Viele Eltern, die Klassenlehrerin



Frau Baumann, die Horterzieherin Frau Möbus und andere fleißige Helfer hatten ein Bienechenfest vorbereitet.

Die ersten anstrengenden Schulwochen hatten die Schulanfänger bewältigt. Während dieser Zeit galt es Buchstaben und Laute zu erlernen, Wörter zu verschriften, sich mit der Druckschrift vertraut zu machen oder sich im Rechnen zu versuchen.

Das erste gemeinsame Klassenfest sollte eine Belohnung für all' diese Anstrengungen sein.

Bedanken möchten sich die Kinder ganz herzlich für die liebevolle Ausgestaltung und Umrahmung ihres Bienechenfestes bei Frau Klebs, die für wunderschöne Preise und süße Belohnungen sorgte, bei der Bäckerei Bruhn aus Pampow, die die Kinder mit einer leckeren

Marzipanbiene überraschte und den Muttis und Omis, die viele leckere Bienechenkuchen zauberten.

Foto: Schuppenies
Text: Baumann

Anzeige

Mitgliedern leisten wir Hilfe
in Steuersachen
im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

Lohnsteuerhilfeverein Fuldata e.V. Beratungsstelle Dümmer

Beratungsstellenleiter Bodo Haß
Wend Dörf 49
19073 Dümmer
Telefon: 0 38 69/599 599

Sprechzeiten:
Mittwochs 14-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

35. Jahre Stralendorfer Hubertusjagd – Mit Büchse & Jagdhorn durch Wald und Flur

Stralendorf. Wer hätte im Jahre 1969 schon gedacht, dass auch nach 35 Jahren die Pflege des jagdlichen Brauchtums in Stralendorf in aller Munde ist und immer wieder neue Anhänger dazu gewinnt.

Das Hubertus - Festkomitee aus Stralendorf schaffte es auch zur 35. Hubertusjagd wieder tausende Besucher für die Brauchtumspflege zu interessieren.

Dass das Jagdvergnügen am ersten Novemberwochenende seit Jahren eine feste Größe in der Region Westmecklenburg ist, das zeigen nicht nur die Besucherzahlen, sondern auch die Kennzeichen der Autos, die in der Nähe des Biwakplatzes parkten.

Für eine gemütliche Atmosphäre sorgte der Biwakplatz mit Lagerfeuer und Imbissständen, wo die Veranstalter über 2000 Schaschlikspieße für ihre Gäste bereithielten.

Ganze Generationen helfen bei der Vorbereitung des Festes mit und erwarben in einer Hygienepflichtung den notwendigen „Hackfleischberechtigungsschein“.



Traditionell: Jäger verlegen die Strecke



Dicht umlagert: Das Hubertusfeuer am Biwakplatz

Die Freiwillige Feuerwehr Stralendorf rückte zum Großeinsatz aus, jedoch galt es keinen Brand zu löschen, sondern eher die Gulaschkanone anzuheizen.

In diesem Jahr gingen 66 Weidmänner, darunter zwei Frauen, und 20 Treiber auf die Pirsch.

Begleitet wurde das jagdliche Treiben von Kremsern und Kutschen, die am Morgen zur Querfeldeintour starteten.

Die letzte Etappe der 20 Kilometer Fuchsjagd entlang des Grambower Moores absolvierten die Reiter des Reit- und Fahrvereins „Zu den Eichen“ Pampow, nahe des Biwakplatzes.

Hier galt es dem Master Christoph Papenfuß den „Fuchsschwanz“ abzu-jagen, den er an der linken Schulter trug.

Anna Maria Dätjen aus Raben Steinfeld gelang dies, in einem rasanten Galopp vor den Augen der vielen Schaulustigen am Waldrand.

Drei neue Reiter wurden traditionell durch drei Hiebe auf ihren „Allerwertesten“ in die Gilde der Hubertusreiter aufgenommen.

Zur Strecke gebracht wurden in diesem Jahr ein Rotwild, elf Stück Schwarzwild und drei Füchse.

Am Ende der Jagd wurde das erlegte Wild geschmückt mit Bruch durch Hörnerklang verblasen.

Dr. Christoph Darsow, Leiter des Forstamtes Radelübbe, bekräftigte in seiner Ansprache, dass die Jagd auch in heutiger Zeit eine natürliche und notwendige Sache ist.

Der Vorsitzende des Kreisjagdverbandes Ludwigslust, Wilfried Röpert, lobte vor allem das achtungsvolle Miteinander von Reitern und Jägern in der Natur.

Zum diesjährigen Jagdkönig wurde Udo Lübke aus Wittenförden gekürt, ihm lief das Rotwild vor die Büchse.

Mit einer Träne im Auge saß in diesem Jahr der 72-jährige Heinrich Borm aus Zülów am Hubertusfeuer. Er gehört seit 35 Jahren zu den „Hubertus-süchtigen“ und war 34 mal aktiv mit dem Kremser dabei. Diesmal verhinderte ihm ein gebrochener Fuß die Stralendorfer Traditionsjagd und er verfolgte sitzend das Geschehen.

Johannes Möller-Titel, Vorsitzender des Festkomitees überreichte dem treuen Jagdanhänger ein kleines Präsent als Trostpflaster.

Für sein seit Jahrzehnten engagiertes Wirken in der Brauchtums- und Denkmalpflege, erhielt der Vorsitzende des Festkomitees am Vorabend der Jagd, eine Ehrenurkunde im Rahmen der Kulturpreisverleihung des Landkreises Ludwigslust.

Am Abend nach der Jagd füllte sich das beheizte Festzelt zur Musik der DA CAPO Showband und der Frühschoppen am Sonntag, mit Theateraufführung der Bühne Schönberg, begeisterte ebenso das Publikum.

Text & Fotos: AS/Rei.

Stimmen zur Hubertusjagd



Wilfried Röpert –

Vorsitzender des Kreisjagdverbandes LWL

„Ich selbst bin seit 20 Jahren bei dieser Traditionsjagd dabei und in diesem Jahr habe ich einen Fuchs geschossen. Ich gratuliere dem diesjährigen Jagdkönig und freue mich wie viele Interessierte sich in diesem Jahr am Biwakplatz versammelt haben. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Jäger ist auch weiterhin sehr wichtig.“



Bernd Rüdiger Hildebrandt –

Leiter des Hegerings Grambower Moor

„Es ist sehr erfreulich zu sehen, dass hier das Brauchtum und die Jagdtradition gepflegt werden und immer mehr Leute sich dafür interessieren und begeistern können.“



Familie Kröger – Bramann

„Wir sind zum ersten Mal hier und ganz begeistert, was hier geboten wird. Für unsere Kinder eine tolle Sache und wir sind gespannt auf die Tombola.“



Johannes Möller-Titel,

Vorsitzender Hubertus-Festkomitee Stralendorf

„Ich danke den vielen fleißigen Helfern, Sponsoren und Freunden der Hubertusjagd, die uns seit 35 Jahren ohne Unterbrechung unterstützen und dieses Fest ermöglichen.“

Anzeige



**MAIK
MICERA**

◇ Fliesen

◇ Platten

◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

**Ahornweg 10
19075 Holthusen**

Telefon: 03865 / 78 70 65

Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

SPORT vor Ort

Fit und Vital bis ins hohe Alter 10 Jahre Seniorensport in Stralendorf

Stralendorf. Am 15. November 1994 gründeten die Stralendorferinnen Frau Bieber und Frau Eichler eine Seniorensportgruppe, die bis heute viele Anhänger hat.

Über damalige Empfehlungen entstand der Kontakt zu Viola Horstmann, die Qualifizierungen für den Seniorensport absolvierte und sich immer wieder neue Übungen zur Freude ihrer Teilnehmer ausdenkt. Der Kreissportbund LWL unterstützte damals finanziell den Aufbau der Seniorensportgruppe.

Mit zunehmendem Alter wird die Bereitschaft zur Erlernung von neuen koordinativen Aufgaben langsamer. Die Erhaltung und Schulung der Koordinationsfähigkeit ist daher ein wichtiges Ziel in jeder Übungsstunde.

Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit und eine bessere Anpassung an eine neue Situation werden u.a. durch das Üben mit unterschiedlichen Kleingeräten, wie Softbälle, Rei-

Oberstes Ziel der wöchentlichen Übungsstunde ist die körperliche und geistige Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen.

Nach dem Motto: „Wer rastet der rostet“, kann jeder Teilnehmer nach seinen individuellen Möglichkeiten bei den Gymnastikübungen mitmachen.

„Jeder von den Seniorinnen macht die Übungen solange mit, bis sie merken wo ihre körperlichen Grenzen liegen.“ so Viola Horstmann weiter.

Die Kräftigung der großen Muskelgruppen und die Bewegung im Alter sind für die Gesunderhaltung wichtig.

Zu den Inhalten der wöchentlichen Seniorensportstunde zählen das Geschicklichkeitstraining, die Bewegung nach Musik, muntere Wettspiele sowie die Gymnastik auf der Matte.

Spätestens seit der Gesundheitsre-



fen, Stäben oder dem Schwungtuch, mit Musik und kleinen Tanzformen geschult.

„Mit Gewissheit kann ich sagen, dass jede Übungsstunde interessant ist, abwechslungsreich und allen viel Spaß macht. Letzteres kann ich auch deshalb immer wieder garantieren, weil ich Angebote zur Fortbildung vom Landessportbund M/V e. V. und vom Kreissportbund Ludwigslust so oft es geht wahrnehme.“ so Viola Horstmann im Interview.

Neben der Vermittlung von neuesten sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Kenntnissen, hat Frau Horstmann auf Fortbildungen immer wieder Gelegenheit, sich mit anderen Übungsleitern auszutauschen und neue Anregungen für ihre Sportgruppe einzuholen.

Gegenwärtig zählt die sportbegeisterte Gruppe 21 Mitglieder im Alter von 50 bis 70 Jahren, die aus Stralendorf, Walsmühlen, Kothendorf und Zülów kommen.

form predigen die Krankenkassen die eigene Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherten.

Mit bestem Beispiel für die Gesunderhaltung gehen die Mitglieder der Stralendorfer Seniorensportgruppe seit 10 Jahren voran.

Zum Jubiläum sponserte die Firma Montageservice Ralf Siegmann aus Dümmer, eine abendliche Ausflugsfahrt zum Gasthaus „Schützenkönig“ nach Rosenow.

Dieser Ausflug bot einen vergnüglichen Abend für die Mitglieder der Sportgruppe.

Beliebt sind unter den 21 Seniorinnen auch die Kegelabende und gemeinsame Treffen mit der Pampower Seniorensportgruppe.

Wer Lust hat mitzumachen, der kann jederzeit einsteigen und an einer „Schnupperstunde“ immer dienstags von 17 bis 18 Uhr in der Turnhalle der Stralendorfer Schule teilnehmen.

Text & Foto: AS/Rei.

WEMAG-HEIZUNG
Umweltenergie clever nutzen!

WEMAG AG
Heat with Energy

Service-Tel.: 0385-755 2 755 · Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr

Erfahrung und Qualität

DeRöckerkammer

Cateringservice
Party- und Räucherservice

Tel.: 03869/7 80 98 30 • Fax: 03869/78 22 33

Häuslich geprüfte, mobile

Fußpflege

auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage

Ilona Arndt
Hauptstraße 37
19073 Dümmer

0176 - 24 54 83 08

Pampower Hof RESTAURANT

Für Ihre Weihnachts- & Firmenfeiern
laden wir Sie herzlich nach Pampow ein.

Genießen Sie mit Ihrer Familie, Kollegen oder Freunden die Adventszeit in unserem gemütlichen und weihnachtlich geschmücktem Restaurant.

Gern planen wir Ihre ganz persönlichen und individuellen Feierlichkeiten!

Ihre Reservierung nehmen wir gerne entgegen.

Schweriner Straße 39 • 19075 Pampow
Tel. 0 38 65/83 83 0 • Fax: 0 38 65/83 83 63

Aus den Gemeinden

Anmeldung zum Schulbesuch am „Tag der offenen Tür“

Stralendorf. Werte Eltern, Großeltern, Schüler, Vorschüler und schulinteressierte Gäste, am 3. Dezember 2004, von 15:00 – 18:00 Uhr, begehen wir unseren „Tag der offenen Tür“.

Was erwartet Sie? Um 15:00 Uhr ein kleines Chorprogramm, danach eine Bastel- und Gestaltungsstation, ein Schülercafé, natürlich offene Unterrichtsräume und wie immer gesprächsbereite Lehrer und Horterzieher. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Für Kinder, die bis zum 30. Juni 2005 sechs Jahre alt werden, beginnt zum Schuljahr 2005 / 2006 die Schulpflicht.

Nach einer umfassenden Information und Beratung am „Tag der offenen Tür“ können diese Kinder im Zeitraum von 15:00 – 18:00 Uhr im Lehrerzimmer der Grundschule zum Schulbesuch angemeldet werden.

**Weiterhin ist die Schulanmeldung auch am
06.12. – 08.12.04 jeweils von 08:00 – 15:00 Uhr möglich.**

Text: Becker (Schulleiter)

Dor is wat los! Der Veranstaltungstipp

 Sind die Lichter angezündet...

Seniorenweihnachtsfeier in Dümmer
Freitag - 3.12.2004 - 14 Uhr
im Hotel & Restaurant "Hannes Ossenkopp"
Unterhaltsames Weihnachtsprogramm

Seniorenweihnachtsfeier in Holthusen
Freitag - 10.12.2004 - 15 Uhr in der Gaststätte "Zum alten Wirtshaus" -
Unterhaltsames Weihnachtsprogramm

Seniorenweihnachtsfeier in Klein Rogahn
Mittwoch - 8.12.2004 - 14.15 Uhr im Gemeindehaus Groß Rogahn
Weihnachtsprogramm mit Kindern der Hortgruppe Kita "Regenbogen" und Marlies Behring

Seniorenweihnachtsfeier in Pampow
Montag - 13.12.2004 - 14 Uhr im Hotel "Pampower Hof"
Weihnachtsprogramm von Kita & Gymnasium
Es spielt für Sie: Die Kapelle "Fröhsinn"

Seniorenweihnachtsfeier in Stralendorf
Sonntag - 04.12.2004 - 14 Uhr in der Aula der Schule
Theateraufführung & Weihnachtsprogramm
Es spielt für Sie: Die Kapelle "Fröhsinn"

Seniorenweihnachtsfeier in Warsaw
Sonntag - 04.12.2004 - 14.30 Uhr im Gemeindehaus Kothendorf
Weihnachtsprogramm der Kita "Sonnenschein" & Tanzmusik mit den "Gelben Engeln" aus Kothendorf

Seniorenweihnachtsfeier in Wittenförden
Sonntag - 04.12.2004 - 14.30 Uhr im Gemeindehaus
Unterhaltsames Überraschungsprogramm zum Advent

Seniorenweihnachtsfeier in Schossin
Mittwoch - 08.12.2004 - 14 Uhr im Feuerwehrhaus




Achtung: Schulanfänger 2005 / 2006

Wittenförden. Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr eingeschult werden, lädt die Grundschule Wittenförden, die eine „volle Halbtagschule“ ist, am 3. Dezember 2004 ein, sich gründlich in der Schule umzuschauen. Von 16:00 bis 18:00 Uhr erwarten die Lehrer der Schule die Eltern und natürlich auch die künftigen Schulanfänger. Beim Spielen und Basteln können

die Mädchen und Jungen ihre Schule schon einmal kennen lernen.

Gegen 17:00 Uhr gibt es ein kleines Weihnachtsprogramm, vorgeführt von den Schülern der Grundschule Wittenförden.

Vielleicht findet Ihr auf unserem Weihnachtsbasar auch noch ein kleines Weihnachtsgeschenk für Eure Eltern oder Großeltern.

Wir freuen uns auf alle Gäste.

Text: A. Koriller, Schulleiterin

Tennis, Squash und heiße Reifen

Willkommener Ferienspaß im Holthusener Jugendclub

Holthusen. In den Herbstferien 2004 fanden zahlreiche Veranstaltungen für die Jugendlichen und ihre Eltern statt.

Am 18. Oktober besuchten sie das 7-Seensport-Center.

Dort vergnügten sie sich für 2 Stunden beim Tennis, Squash, Tischtennis und Federball.

Der Höhepunkt war natürlich das Go-Kart fahren in SN - Görries.

Hier konnten 17 Jugendliche mit ihren Eltern unter Beweis stellen wie gut sie ein Kart fahren können. Nach einem Warm up und einem anschließenden Zeitfahren wurden die Gruppen für das C, B und A-Finale gebildet. Im C-Finale gewann Detlef Schalk vor Saskia König und ihrer Schwester Anika König. Das B-Finale gewann Denis Groth vor Tina Schneekluth und Marcus Drews. Der Gewinner des A-Finales war Torvid Maack, auf dem zweiten Platz Christian Friedrich und der Dritte wurde Olaf König.

Es hat allen sehr viel Spaß gemacht und alle haben sich für das nächste Mal gleich wieder angemeldet.

Am Tag darauf waren 12 Teilnehmer beim Bowling und der Don-



Im Vordergrund in der 7 Mathias Peßel und dahinter in der 9 Tobias Groß

nerstag wurde zum Kinotag erklärt. Jeder Teilnehmer hatte einen Teilnehmerbeitrag für die jeweilige Veranstaltung zu entrichten.

Text: Gröning & AS/Rei.
Foto: Gröning

Anzeige

Danksagung

*Und immer sind da
Spuren deines Lebens,
Gedanken und Bilder
Augenblicke und Gefühle,
die uns an dich erinnern,
uns glauben lassen,
dass du bei uns bist.*

Dominik Böhnke

Wir möchten uns auf diesem Wege bei all denen bedanken, die in der schmerzlichsten Zeit unserer Familie für uns da waren und da sind, die uns durch eine stille Umarmung, einen Händedruck, tröstende Worte, einen Kartengruß und Zuwendungen ihre Anteilnahme bekundet haben. Danke an alle, die an uns gedacht haben.

Im Namen der Familie Jürgen und Ilona Böhnke

Stralendorf

Oktober 2004

Krombach

Hei schrift dat up

Pampow bringt Dorfgeschichte zu Papier

Pampow. Seit Mai diesen Jahres verbringt der Rentner Hermann Wienke mehr als 8 Stunden täglich mit der Aufarbeitung von Pampows Dorfgeschichte.

Es soll keine Chronik im klassischen Sinne werden, sondern eher ein Buch mit mehreren Geschichten über Büdnerieien und damalige Hufe in der Ortschaft.

Rund 20 damalige Hufe liefern derweil genügend Stoff für eine Gemeindehistorie.

Humorvolle Episoden, aber auch die Tragik des damaligen Lebens auf dem Lande, sollen dem zukünftigen Leser des Buches nähergebracht werden.

Sein Hauptaugenmerk richtet der 72-Jährige, der seit 1955 in Pampow beheimatet ist, neben der Zusammenstellung alter Schriftstücke, auch auf die Reproduktion alter Flurkarten und Urkunden aus damaliger Zeit.

Historie für künftige Generation erhalten

„Die Gesetze der damaligen Zeit sind der heutigen Generation kaum noch bekannt, ich will versuchen

Chronist die Anekdote, dass der russische Zar Peter I im Jahre 1712 eine Nacht im Pampower Pfarrhaus verbracht haben soll. Seine Soldaten kämpften damals in der Schlacht bei Wakenstädt nahe Gadebusch mit.

Diese Geschichte ist gerade den älteren Pampowern noch bekannt. Im Pampower Kurier waren bereits erste Kostproben seines Buches abgedruckt.

Zu lesen war dort die Geschichte von den damals zwei Dorfschulzen, die im Einklang Pampow regierten. Beide mussten zur damaligen Zeit jeweils eine Lese- und Schriftprobe vor Amtsantritt ablegen.

Neben den vielen Dorfgeschichten soll auch eine chronologische Zeit- und Foto-Tafel im Buch enthalten sein. Leider gibt es nur wenige Unterlagen und Fotos aus der Zeit des Dritten Reiches.

Aufgearbeitet werden sollen auch die Jahre nach 1945, die DDR-Zeit und die jüngeren Jahre nach 1990.

Einwohner unterstützen Recherchearbeit

Die Recherche unter den Einwohnern gestaltet sich oftmals sehr schwierig.

Nur durch sehr einfühlsames Vorgehen erfährt Herrmann Wienke oftmals ein paar wenige Fakten oder Daten, die für die Gemeindechronik wichtig erscheinen.

Doch auch positive Beispiele weiß der Chronist zu benennen, so erreichte ihn kürzlich ein langer Brief einer älteren Dame aus Diepholz, die ursprünglich auf der Hufe 12 in Pampow ansässig war. Viele Erzählungen und Schilderungen über die damalige Zeit brachten ihn in seiner Chronistenarbeit ein großes Stück voran.

Ebenfalls lobenswerte Unterstützung erhielt Herr Wienke bei der Recherche über Hof Pampow. 1756 war dies ein Domanialpachthof.

Familie Schmidt, die heute mit ihrer Kutschenmanufaktur dort ansässig ist, unterstützte die Chronistenarbeit durch einige Fakten, Fotos und Erzählungen. So wird Hof Pampow sicher ein ganzes Kapitel in der Pampower Dorfgeschichte füllen.

Neu Pampow hingegen wurde erst 1915 gegründet und war ursprünglich die Munitionsanstalt von Holthusen. 1922 wurde der Ortsteil an Pampow angegliedert.

Seit den 70er Jahren gehört Neu

Pampow zum südlichen Teil Schwerins.

Den Verlauf darüber versucht Herr Wienke im Schweriner Stadtgeschichtsmuseum zu erkunden.

Damit das historische Werk noch inhaltlich erweitert und möglichst ein breites Bild über die Entwicklung der Gemeinde Pampow entsteht, setzt Herr Wienke auf die weitere Mithilfe besonders der älteren Einwohner im Ort.

Alte Akten, Postkarten und Fotos und vor allem persönliche Erzählungen beleben die Historie von Pampow. Originale werden selbstverständlich nach deren Erfassung zurückgegeben.

Zu erreichen ist der Pampower Ortschronist unter Tel. 03865 – 39 48.

Ende der 90er Jahre ging Herrmann Wienke auf Vorfahrtensuche in seinem Geburtsort Krembz bei Gadebusch.

Daraus entstand ein vielseitiges Buch über die Ortschaft mit etlichen Dorfgeschichten, welches er vor einem Jahr vorlegte.

Diese Erfahrungen aus der chronistischen Kleinarbeit helfen ihm weiter und motivieren Herrmann Wienke immer wieder nach neuen Fakten für die Pampower Dorfgeschichte zu suchen.

Text & Foto: AS/Rei.

Meister gekürt

Sportliche Wettkämpfe im Jugendclub „last minute“

Stralendorf. In den Herbstferien wurden im Jugendtreff Stralendorf gleich mehrere Wettbewerbe ausgetragen und die Besten ermittelt. Am Billardturnier nahmen insgesamt 17 Jugendliche teil, so dass in mehreren Gruppen gespielt werden musste. Insgesamt waren 54 Spiele nötig um die Teilnehmer für die Finals zu ermitteln.

Noch spannender ging es beim Go-Kart fahren auf der Bahn in Görries zu. Es wurde um jeden Meter und jede Sekunde gekämpft. Aber fair! Nach drei Läufen standen dann die Sieger fest. Bei den Jungen siegte Marc Wittenburg und bei den Mädchen war Madlen Pniok die Schnellste.



Alte Pampower Flurkarten arbeitet Herrmann Wienke wieder auf

diese Schriften auch für unsere Nachkommen zu erhalten“ so Herrmann Wienke im Gespräch.

An manchen Tagen stöbert er unermüdlich in den Archiven von Parchim, Schwerin und Ludwigslust. Auch das Katasteramt ist ihm bei der Suche alter Karten behilflich. Stundenlang blättert Herrmann Wienke in alten Dokumenten und freut sich, wenn er hier und da eine Kopie mit wesentlichen Fakten nach Hause mitnehmen kann.

Auf seinem Schreibtisch liegen schon mehrere Ordner und Mappen mit historischem Inhalt, die in den nächsten Monaten akribisch aufgearbeitet werden sollen.

Im Gespräch erzählt der Pampower



Bei den männlichen Jugendlichen siegte im spannenden Endspiel über drei Främs Michael Holz vor Andreas Kaiser. Bei den weiblichen Teilnehmern setzte sich Sandra Westerberger vor Kristin Benn durch.

Beide Sieger erhielten einen Wandpokal, den sie im nächsten Jahr verteidigen wollen. Das Turnier wurde mit einem gemeinsamen Gulaschessen feierlich beendet.

Als nächste Veranstaltung sind im Jugendtreff Stralendorf ein Kinobesuch, ein Bowlingnachmittag und der Besuch des Rostocker Weihnachtsmarktes geplant.

Text: Lengsfeld



10 Jahre Jugendfeuerwehr Holthusen

Holthusen. Der vorbeugende und abwehrende Brandschutz in den Gemeinden ist eine Pflichtaufgabe. So nüchtern steht es im Gesetz. Die Feuerwehrkameraden vor Ort erfüllen diese Worte mit Leben. Viele Kinder und Jugendliche gestalten ihre Freizeit in der Jugendfeuerwehr. Das zeigt, dass die Feuerwehr als Freizeitfaktor attraktiv ist. Wir hoffen, dass der ein oder andere den Weg zu uns in die Jugendfeuerwehr findet!

Die Ausbildung des Nachwuchses erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich in den Feuerwehren. Welches Engagement und wie viel Zeit der Jugendfeuerwehrwart noch ganz persönlich in seine Arbeit investiert, kann gar



nicht im Einzelnen aufgezählt werden. Trotz alledem ist er auf die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr, der fördernden Mitglieder und der Eltern angewiesen.

10 Jahre sind eine lange Zeit, wo sind sie nur geblieben?

Am 20. Oktober 1994 wurde in Holthusen die Jugendfeuerwehr, mit 11 Mitgliedern, durch den damaligen Jugendfeuerwehrwart Udo Lemke, mit Unterstützung von Heike und Maik John, gegründet. Es wurde geübt und es gab viele Höhepunkte für die Kinder, wie Zeltlager, Wettkämpfe, Kinobesuche, Fahrten in Freizeitparks, Weihnachtsfeiern u. v. m.

Im Jahr 2000 hat René Facklam die Jugendfeuerwehr übernommen und wurde von seiner Frau Ines sehr unterstützt. Es wurden neue Ideen und Aktivitäten eingeführt, wie z. B. die Nikolausparty in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte und die Mitwirkung der Jugendfeuerwehr bei der Gestaltung des alljährlichen Herbstfeuers. Der Rekordversuch im Erstellen eines Wassertunnels mittels Stahlrohren über die Elde in Grabow war ein besonderes Ereignis für uns.

Im April 2002 erhielt René Facklam dann die Unterstützung von Daniel Tepp als seinen Stellvertreter.

Durch die Umstrukturierung in der Freiwilligen Feuerwehr wurde René stellv. Wehrführer und Daniel übernahm ab Oktober 2003 das Amt des Jugendfeuerwehrwartes und Torvid Maack wurde sein Stellvertreter. Die theoretische und praktische Ausbildung spiegelt sich sehr in unseren Leistungen wieder, so konnten wir beim Amtsausscheid 2004 in Walsmühlen den 2. Platz belegen und somit qualifizierten wir uns für den Kreisausscheid in Neustadt-Glewe. Hier belegten wir Platz 1 im Fragenkomplex, Platz 3 in Erste Hilfe und Platz 14 im Bundeswettkampf Teil A und B, von 22 teilnehmenden Gruppen.

Höhepunkt in diesem Jahr war das gemeinsame Zeltlager in Schwartow, wo wir mit als Erste aus dem Landkreis Ludwigslust die Jugendflamme Stufe II, mit Hilfe unseres Jugendfeuerwehrwartes, ablegen konnten.

Dies ist ein Nachweis über den Ausbildungsstand eines jeden Einzelnen von uns. Eine Herausforderung für die ab 15jährigen ist die Prüfung zur Abnahme der Leistungsspanne als Gruppenaufgabe. Diese haben wir in diesem Jahr mit großem Erfolg bestanden.

Anlässlich des 10jährigen Bestehens feierten wir am 22. Oktober 2004 ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatz in Holthusen mit anderen Jugendfeuerwehren aus unserem Amtsbereich. Mit der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und der fördernden Mitglieder wurde ein Rundmarsch mit Stationen organisiert. Die Gruppen mussten auf den Stationen Knoten auf Zeit fertigen, Geld aus einem Kieshaufen sieben, die Schulterstücken der

Dienstuniform richtig nennen können, Getränke mit verbundenen Augen raten und zum Schluss Schläuche auf Schnelligkeit aufrollen. Nachdem die Gruppen wieder auf den Sportplatz kamen, wurden sie mit Bratwurst und Getränken am Lagerfeuer versorgt. Ein Dank an den Jugendclub Holthusen unter der Leitung von Karsten Gröning, der passend zum Lagerfeuer den Knüppelteig vorbereitete.

Unser Wehrführer, Thomas Brandenburg, begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich bei allen die die Jugendfeuerwehr betreut und unterstützt haben und wünschte weiterhin viel Erfolg.

Daniel, unser Jugendfeuerwehrwart, bedankte sich persönlich bei der Wehrführung und der Freiwilligen Feuerwehr, bei der Bürgermeisterin Frau Deichmann und ihrer Gemeindevertretung, beim Amtwehrführer Werner Schlegel und der Amtsjugendfeuerwehrwartin Yvonne Bergmann sowie den fördernden Mitgliedern und den Sponsoren, die das Fest ermöglicht haben. Zum Schluss verlas Daniel die Platzierung:

5. JF Stralendorf
4. JF Pampow
3. JF Warsow
2. JF Walsmühlen
1. JF Holthusen

Über diesen Platz freuten wir uns sehr und der Abend klang allmählich aus.

Text & Foto: Jugendfeuerwehr Holthusen



Thomas Brandenburg – Wehrführer

„Ich bin als Wehrführer ganz besonders froh, wenn von den gut ausgebildeten Jugendlichen auch einige in den aktiven Dienst übertreten.“



Daniel Tepp – Jugendfeuerwehrwart

„Ich habe mich sehr über dieses gelungene Fest gefreut und möchte mich auf diesem Weg bei der Jugendfeuerwehr Holthusen, für unser erstes gemeinsames Jahr, bedanken. Weiterhin hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit.“

Anzeigen

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

**Fenster, Türen, Rollläden
und Markisen für JEDEN Geldbeutel**

mit und ohne Einbau

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



DWS Versorgungstechnik

**Heizung - Sanitär - Klempner
Wartung – Heizungsnotdienst**

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

Fax (0 38 69) 74 50





retten – löschen – bergen – schützen



30 Jahre Gerätehaus Stralendorf

Bauleute und Kameraden trafen sich zum Jubiläumsfest

Stralendorf. Vor 30 Jahren hat die Feuerwehr Stralendorf ihr jetziges Gerätehaus gebaut.

Am 23.10.2004 wurde dieser 30. Geburtstag zum Anlass genommen, um sich mit geladenen Gästen, darunter ehemalige Bauarbeiter, Sponsoren, Feuerwehrfrauen und -männern sowie Gemeindevertretern, zu einem



Vor ihrem Bauwerk: Kameraden von einst und heute



Gelungene Überraschung: Würdigung der Arbeit von Wehrführer Enrico Scheffler (Mitte)

unterhaltsamen Nachmittag zu treffen.

Unter anderem waren der Amtswehrführer Werner Schlegel, Amtsjugendwartin Yvonne Bergmann und Ehrenmitglied Rolf Schomann (Landesbrandmeister) anwesend.

Unter der Leitung von Rolf Schomann, welcher von 1964 – 1979 das Amt des Wehrleiters ausgeführt hat, wurde im Jahre 1974 durch sein unermüdliches Schaffen das heutige Gerätehaus fertig-

gestellt und war gleichzeitig die Ingenieurarbeit des damaligen Kameraden Klaus Wolff.

Die aktiven Kameraden und Kameradinnen haben keine Kosten und Mühen gescheut, dieses Jubiläum zu einem unvergesslichen Tag werden zu lassen.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Kindern der Kita „Regenbogen“. Unter der Leitung von Erzieherin Frau Schila wurden die Gäste zur Kaffeetafel mit einem eigens für diesen Anlass zusammengestellten Programm begrüßt. Nach einer kleinen Stärkung folgte eine interessante Dokumentation mit Bildmaterial und Erläuterungen durch unser Ehrenmitglied Rolf Schomann. In diesem Vortrag wurde nochmals deutlich, was die Mitglieder der Feuerwehr Stralendorf damals wie heute leisten, z. B. 1969, als die Kameraden im Feuerwehrwettkampf DDR-Meister wurden oder 1974, als der Bau des Gerätehauses anstand und die Feuerwehrleute sich gleichzeitig auf die nächste DDR-Meisterschaft vorbereiteten.

Im Anschluss luden wir zu Speis und Trank, wo es ein gegrilltes Wild- und ein gebackenes Hausschwein zu verzehren galt. Nach dem sehr wohlschmeckendem Abendessen erfolgten durch den derzeitigen Wehrleiter Enrico Scheffler Ehrungen an seine fleißigen Kameraden und Kameradinnen für die geleistete Arbeit. Als gelungene Überraschung wurde auch unser Wehrleiter mit einem passenden Präsent und Dankesworten für sein Engagement, seine Hilfsbereitschaft in allen Lebenslagen und sein Durchhaltevermögen, auch in schwierigen Zeiten, geehrt.

Zum krönenden Abschluss fand die Show-Einlage „Das Glockenspiel“ bei allen Gästen großes Interesse. Durch unterhaltsame Musik ist der Abend zu später Stunde erfolgreich ausgeklungen.

Die Freiwillige Feuerwehr Stralendorf bedankt sich bei allen Sponsoren für die materielle und finanzielle Unterstützung:

- BAU WESTA – Fahrzeugbau „Junge“
- Salon „New Line“, Inh. A. Riediger – Blumenstübchen, Inh. S. Lorenz
- Fliesenleger Jäger – Autoservice Steiner
- Glagla Büro-Organisation – Gemeinde Stralendorf

Text: Dahl
Fotos: Zithier

Stimmen zum Jubiläumsfest:

Fritz Grunwaldt, (80 J.), Wehrführer von 1946 bis 1974



„Ich bin froh, heute zu sehen, wie viel Öffentlichkeitsarbeit die Kameraden und Kameradinnen außerhalb der Ausbildung und den Einsätzen leisten. Aber es wird leider zu wenig gewürdigt.“

Hans Kraft, (65 J.)



„Es ist schön zu wissen, das wir noch dazu gehören. Und das hier in der Feuerwehr noch an uns gedacht wird.“

Günter Baack, 71 J.



„Die Gemeinde Stralendorf kann stolz sein, so viele gute Kameraden und Kameradinnen in der Feuerwehr zu haben. Es war früher schon so und es ist gut, dass es bis heute so geblieben ist.“

Anzeige

Infomesse rund ums Thema „Pflege“

**am 7. Dezember 2004 (Dienstag) von 10 bis 20 Uhr
in Pampow, Saal des Feuerwehrhauses**

Wir beraten Sie zu allen Fragen rund ums Thema:

- > Pflege
- > Krankenbetreuung
- > Reha- und Hilfsmittelberatung
- > Diabetes – Die Volkskrankheit Nr. 1

Mit vor Ort

- > ein Sanitätshaus – als erfahrener, leistungsstarker Partner und Spezialist für Hilfsmittel
- > Beratung und Verkauf von Sanitätshausartikeln

Pflege – Ein Thema interessant für jedes Alter



Alten- und Hauskrankenpflege

Inh. Vera Wiechert
Theodor-Körner-Straße 18
19079 Goldenstädt
Tel. 03868 / 401899

Aus den Gemeinden



Liebe Stralendorfer,

auch der diesjährige Herbstputz ist doch in einigen Bereichen unserer Gemeinde sehr gut gelaufen.

Sollte es noch weitere Aktivitäten diesbezüglich geben, rufen Sie mich einfach an und ich helfe Ihnen dann wie gehabt.

Mit der Gemeindevertretung, dem Bauausschuss und dem Sozialausschuss sind wir gerade dabei, langfristige Aufgaben für die nächsten 4 Jahre zu formulieren.

Diese Ziele sollen Anfang des Jahres 2005 zur Diskussion stehen. Ich würde mich freuen, wenn sich noch weitere Bürger an dieser Diskussion beteiligen. Sollten Sie hierzu einen Beitrag leisten wollen, schicken Sie uns eine Mail, sprechen Sie einen von Ihnen gewählten Gemeindevertreter an oder rufen Sie uns einfach an.

Noch ein Wort zum Winterdienst:

Mit dem Winterdienst auf den öffentlichen Straßen in Stralendorf ist, wie in den Vorjahren auch, ein Unternehmen aus unserem Dorf beauftragt. Trotzdem sollte sich jeder Grundstückseigentümer über seine Pflicht zur Schneeräumung im Klaren sein. Deshalb haben wir noch einmal einen Teil der Satzung über die Straßenreinigung, die den Winterdienst betrifft, hier im Amtsblatt abgedruckt. Die gesamte Satzung können Sie während meiner Bürgermeistersprechstunde (dienstags 16 – 18 Uhr) im Gemeindebüro einsehen.

Diese Verpflichtung hat nichts damit zu tun, dass unsere Gemeindearbeiter nicht nur die öffentlichen Wege, sondern auch, soweit es die Zeit erlaubt, weitere Wege räumen werden.

Auch zu diesem Thema würde ich mich freuen, wenn Probleme an mich oder die Gemeindevertreter herangetragen werden.

Peter Lenz
Bürgermeister

Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Stralendorf

§ 4

Reinigungspflicht bei Eis und Schnee

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf den Eigentümer der anliegenden Grundstücke, wie folgt übertragen:

- Gehwege einschließlich Verbindungswege

Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können.
3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach beendtem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

Lütten Snack oewer'n Goordentun

Den Garten vor „Mitternachtsschlossern“ schützen

Pampow. Vor wenigen Tagen besuchte Polizeihauptmeister Reinhold Groß die Kleingartenanlage „Am Kegel“ e. V., um mit den Kleingärtnern ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit informierte der Polizist über mögliche Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche und Vandalismus im Kleingarten.

Einige Laubenpieper erinnerten sich an das Jahr 1998, wo eine Menge von Laubenaufbrüchen für Aufregung in Pampow sorgte.

Auch wenn es in den zurückliegenden Jahren weniger Einbrüche in Pampower Lauben zu verzeichnen gab, gilt es weiterhin gemeinsam

Polizei erfolgen im Rahmen der Sicherheit und nur wissentliche Fehlmeldungen sind strafbar.

Erfahrungsgemäß suchen Einbrecher in den Gartenlauben neben Wertgegenständen, vor allem nach Lebensmitteln.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in Gartenlauben mit unverschlossener Tür, nach einem Einbruch weniger Schaden angerichtet wurde, als in verschlossenen Lauben.

Generell sollten im Herbst alle Wertgegenstände aus den Lauben mit nach Hause genommen werden. Gasflaschen und brennbare Flüssigkeiten sollten ebenfalls nicht im Gartenhaus überwintern. Zudem



gegen den Vandalismus vorzugehen.

Konkret sollen die Kleingärtner auffällige Fahrzeuge, die zu dieser Jahreszeit die Anlage befahren, genau beobachten und eventuell das Kennzeichen notieren, um es anschließend durch die Polizei prüfen zu lassen.

Regelmäßige Kontrollbesuche der Laubenpieper in ihren Gärten, vor allem im Herbst und Winter, dienen ebenso als vorbeugende Maßnahme.

Im Ernstfall sollte man allerdings niemals in Handlungen eingreifen, sondern umgehend den kostenlosen Notruf 110 wählen.

Die darauffolgenden Einsätze der

sollte das Gartenhaus stromlos gemacht werden, um den Missbrauch von Elektrogeräten zu vermeiden.

Wertvolle Elektrogartengeräte und Fahrräder kann jeder Kleingärtner durch die Polizei mit einer Individualnummer versehen lassen.

Diese Nummer erleichtert nach einem Diebstahl die Arbeit der Polizei.

Polizeihauptmeister Groß lobte abschließend die sehr gute Ausschilderung innerhalb der Pampower Vereinsanlage.

Die Vereinsmitglieder und Vorstand Dieter Soltow hoffen nun auf einen ruhigen Winter.

Text & Foto: AS/Rei.

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

vom 11.12. bis 24.12.2004

am Frachtweg zwischen Holthusen-Sülstorf
suchen Sie sich Ihre

**Coloradotanne, Blaufichte,
Fichte oder Kiefer**

frisch vom Stamm aus der Plantage

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl	03869/76000	
Fax	03869/760060	
Leitender Verwaltungsbeamter		
Herr Lischtschenko	760011	lischtschenko@amt-stralendorf.de
Satzungen		
Frau Aglaster	760051	aglaster@amt-stralendorf.de
SB Personalwesen		
Frau Lähning	760017	laehning@amt-stralendorf.de
SB Sitzungs-/ Schreibdienst		
Frau Jorzik	760018	jorzik@amt-stralendorf.de
Herr Mende	760059	mende@amt-stralendorf.de
SB – HÜL		
Frau Stredak	760028	stredak@amt-stralendorf.de
SB Archiv & Amtsblatt		
Herr Reiners	760029	reiners@amt-stralendorf.de
Ordnungsamt		
Leiterin, Frau Facklam	760050	facklam@amt-stralendorf.de
SB Ordnung		
Frau Schröder	760021	schröder@amt-stralendorf.de
Meldestelle		
Frau Spitzer	760024	spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Peschke	760034	peschke@amt-stralendorf.de
Standesamt		
Frau Möller	760026	moeller@amt-stralendorf.de
Kämmerei		
Kämmerer,		
Herr Borgwardt	760012	borgwardt@amt-stralendorf.de
SB Steuern/Abgaben,		
Frau Ullrich	760016	ullrich@amt-stralendorf.de
SB Liegenschaften,		
Frau Dahl	760031	dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kretschmer	760035	kretschmer@amt-stralendorf.de
SB Wasser- und Bodenverbände & EDV-Organisation		
Herr Schumann	760044	schumann@amt-stralendorf.de
Amtskasse		
Kassenleiterin,		
Frau Zerrenner	760014	zerrenner@amt-stralendorf.de
SB Vollstreckung,		
Frau Schwenkler	760023	schwenkler@amt-stralendorf.de
SB Kasse, Frau Schröder		
760015	e.schroeder@amt-stralendorf.de	
SB Kasse, Herr Kanter		
760013	kanter@amt-stralendorf.de	
Jugend- u. Sozialamt		
Leiterin, Frau Ferner		
760020	ferner@amt-stralendorf.de	
Sozialamt		
Frau Jomrich	760022	jomrich@amt-stralendorf.de
Wohngeldstelle		
Frau Vollmerich	760025	vollmerich@amt-stralendorf.de
SB Kindertagesstätten		
Frau Barsch	760027	barsch@amt-stralendorf.de
Sozialarbeiterin		
Frau de Veer	760037	de.veer@amt-stralendorf.de
Bauamt		
Leiterin,		
Frau Thede	760030	thede@amt-stralendorf.de
SB Tiefbau,		
Frau Froese	760032	froese@amt-stralendorf.de
SB Hochbau,		
Herr Möller- Titel	760033	moeller-titel@amt-stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.amt-stralendorf.de

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.930 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

SPORT vor Ort

6 : 0 für Stralendorfer F-Jugend



Stralendorf. Mit sechs Toren Vorsprung konnte die F-Jugend des SV Stralendorf ihr letztes Spiel gegen den ESV Schwerin II gewinnen, so dass die Jungs und Mädchen in Ihrer allerersten Saison gegenwärtig einen hervorragenden siebenten Platz in der Tabelle belegen. Grundlage für die guten Leistungen ist das Training, welches zweimal wöchentlich unter der liebevollen Leitung von Herrn Clive Krüger und Herrn Steffen Schacht stattfindet. Hier wird mit großem Eifer und viel Spaß so mancher Trick und Kunststoß gelernt. Kinder der Geburtsjahre 1996/1997/1998, die Freude am Sport haben, sind gerne eingeladen.

Treffpunkt ist Mittwoch in der Sporthalle der Felix-Stillfried-Schule und Donnerstag in der Amtssporthalle Stralendorf jeweils um 16.30 Uhr. Interessenten können sich auch bei Herrn Krüger unter der Nummer 03869/70184 telefonisch melden.

Das nächste Highlight für die Kicker des SV Stralendorf lässt auch nicht mehr lange auf sich warten. Am 23.01.2005 steigt dann das Hallenturnier in der Amtssporthalle, wo es gilt, den Titel zurück nach Stralendorf zu holen.

Text: Kischkat
Foto: Krüger

Anzeigen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfsverein
e.V.

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

*seidig glänzendes
Blond ohne
Blondierpulver?*

NEU! Platinum mit
Nutriceriden, weißen
Bienenwachsen,
ummantelnden Lipiden
für maximale Aufhellung
bei optimaler Haarschonung

im Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Kurierfahrten • Transporte
Baustellenservice



Gerold Herget

Moorweg 2
19073 Groß Rogahn
Tel. 01 73/2 37 37 46



Frisch-Ei-Handel S. Droßel

Telefon: 03861 / 2041

Hamburger Frachtweg 8, 19079 Banzkow

**Enten für den
Festtagsbraten
ab sofort vorrätig**



Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-16.30 Uhr

*Und nicht vergessen...
wünschen Sie Ihren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr!!!*

Das letzte Heft von „Amtsblatt Stralendorf“
erscheint in diesem Jahr am 22. Dezember 2004.

**Ihr Ansprechpartner für
Ihre Anzeigen ist Herr Eschrich.**

Telefon: 03 85/48 56 30

Telefax: 03 85/48 56 324

Handy: 01 71/7 40 65 35

*Neueröffnung und Schnuppertag
am 4.12.04 (6-12 Uhr) von
Proch's Backhop in Stralendorf
Schweriner Straße 13 a*



Inh.: Reinhard Proch
Bäckermeister

**Verkauf und Verkostung
von Fein-, Grob- und Konditorwaren**



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04

Fax: 03 88 59/6 65 08

Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de